



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.01.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gallus, Florian
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Lauterbach, Stephan
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Seuberth, Christa
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr
Krach, Katharina

Presse

Prusakow, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Rusam, Günther

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Fehlende Vorlagen

- 1** Bauanträge
- 2** BA 27/2018 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zimmern 58 **2020/1.2 C/002**
- 3** Bauleitplanung
- 3.1** Aufstellungsbeschluss für ein 10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes **2020/1.1/002**
- 3.2** Vergabe Planungsauftrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein WA in Bieswang neben Fuchsenweg **2020/1.1/009**
- 3.3** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Bebauungsplan "Taläcker", Schönfeld, Gemeinde Schernfeld **2019/1.2.A/024**
- 4** Antrag von Hr. StR Satzinger: Vorlage des Verwendungsnachweises für den Pelzmärtelmarkt 2019, Beschluss eines Pelzmärtelmarktes 2020 sowie Kauf oder Bau von zwei bis drei Marktbuden **2019/1.2 C/038**
- 5** Baumaßnahme Stadtwerke Insel - Installation und Betrieb einer Ladesäule für Elektro Autos **2020/1.1/005**
- 6** Abwasserbeseitigung:
- 6.1** Vergabe Auftrag Kanalhausanschluss-Sanierungen Graf-Carl-Straße **2019/1.2.B/033**
- 6.2** Kanalsanierung Hauptstraße Bieswang: Massen- und Kostenmehrungen **2020/1.2.B/001**
Weiterer Verlauf LED Umstellung

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es waren ca. 26 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Fehlende Vorlagen

StR Hüttinger merkt an, dass er für die heutige Sitzung keinerlei Beschlussvorlagen erhalten hat.

Frau Link erklärt, dass die Zustellung durch die Amtsboten heute hätte erfolgen müssen. Sie war allerdings heute nicht im Haus und konnte dies nicht überwachen.

Herr Eberle bemerkt, dass in den Stadtrats- und Ortsteilfächern keine Unterlagen mehr liegen.

StR Satzinger merkt ebenfalls an, dass er keine Unterlagen erhalten hat.

Bgm. Sinn stellt fest, dass die Sitzungseinladung zugestellt wurde, deshalb eine ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist.

1 Bauanträge

2 BA 27/2018 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Zimmern 58

Sachverhalt

Die Bauherrin Kerstin Felsner beantragt die Änderung der Planung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in Zimmern, Hausnummer 56. (BA 27/2018)

Das Bauvorhaben soll im Baugebiet „Sandäcker“, Zimmern auf den Fl.-Nrn. 267/9 und 265/2 errichtet werden.

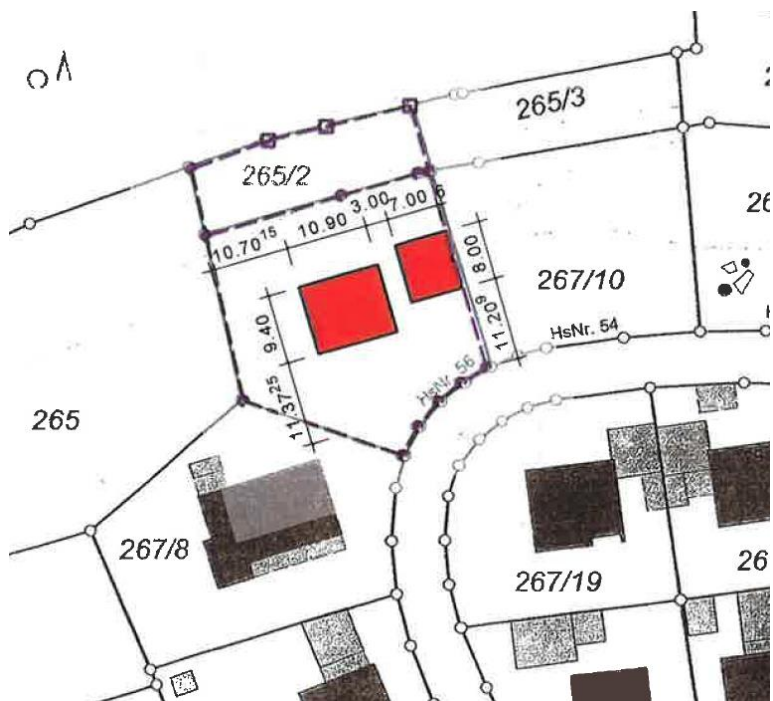
Die Änderung der Planung betrifft lediglich die Lage des Wohnhauses und der Garage.

Die Abweichungen umfassen zum Teil nur einige cm.

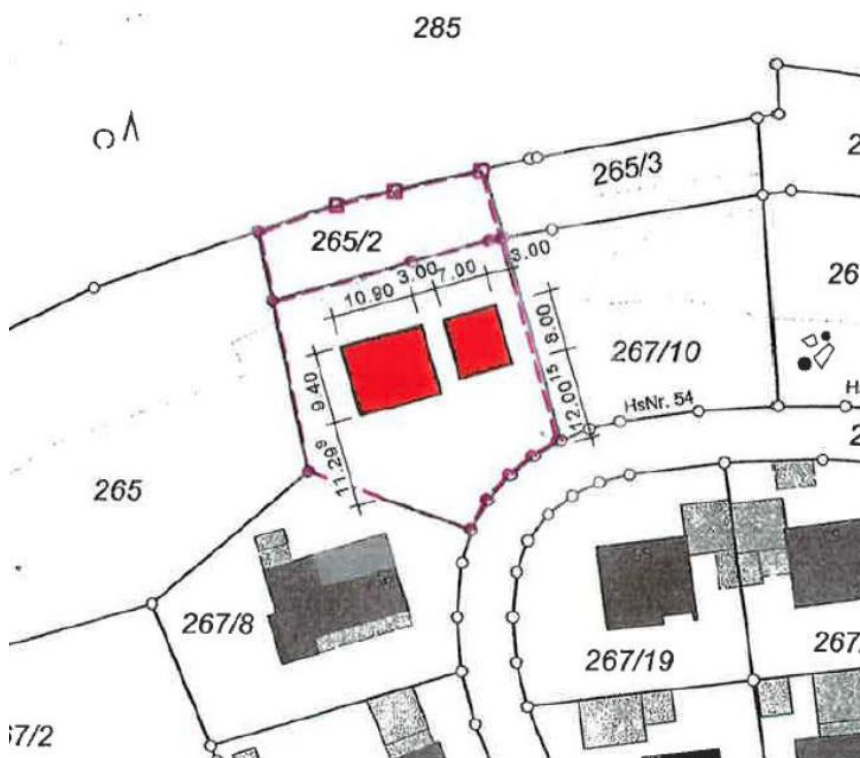
Hintergrund für die nun 3. Änderung der Planung ist die Feststellung der Naturschutzbehörde im Landratsamt, wonach sich auf dem Baugrundstück zwischenzeitlich ein Biotop manifestiert hat.



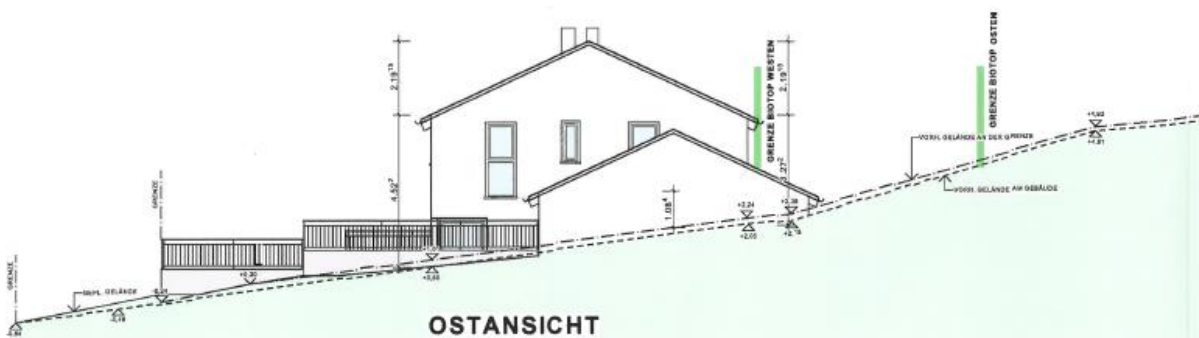
Rechtliche Würdigung



Lageplan mit Lage der Gebäude vom Jahr 2019



Lageplan der Gebäude vom Jahr 2018 (BA 27/2018)



Der letzte Beschlussbuchauszug zu dem Thema „Errichtung eines Einfamilienhauses von Frau Felsner“ aus der 13. Sitzung des Stadtrates am 06.12.2018 ist als Anlage beigefügt. Sowohl der Beschluss und die Befreiungen vom Bebauungsplan sind aus dieser Anlage ersichtlich.

Finanzierung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Änderung zum alten BA 27/2018 zum „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Zimmern 56, Zimmern, Pappenheim das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Die bereits beschlossenen Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Sandäcker“ bzgl. Garagenstellplatz, Erd- und Dachgeschoss als Vollgeschoss, Traufhöhe, Kniestockhöhe und Zaunhöhe bleiben bestehen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3 Bauleitplanung

3.1 Aufstellungsbeschluss für ein 10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt

Bei der Stadt Pappenheim werden aktuell folgende Bauleitplanverfahren bearbeitet:

1. **8. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:**
 - 8.1 Änderung von gew. Flächen und Baumschule zu Wohnbauflächen in Geislohe
 - 8.2 Änderung von landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche in Pappenheim
 - 8.3 Änderung landw. Fläche zu gemischter Baufläche (Geislohe), *nun 10. Verfahren*
 - 8.4 Änderung landw. Fläche zu gewerbl. Baufläche (Übermatzhofen)
 - 8.5 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche am Weinberg, Pappenheim
 - 8.6 Änderung Grünfläche zu gemischter Baufläche, Pappenheim Nord
 - 8.7 Änderung Grünfläche zu Wohnbaufläche (Bestand) am Weinberg, Pappenheim
 - 8.8 Änderung Grünfl. zu Flächen für den Gemeinbed in Pappenheim (Hort), *nun 10. Verfahren*
 - 8.9 Änderung landw. Fläche zu Sonderfläche „Reiterhof“, Bieswang
 - 8.10 Änderung landw. Fläche zu Flächen für Gemeinbedarf, Bauhof Pappenheim
 - 8.11 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Göhren
 - 8.12 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Bieswang Friedhof
 - 8.13 Änderung landw. Fläche zu Wohnbauflächen, Neudorf
2. **9. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Ausweisung von Solarparkflächen in Übermatzhofen

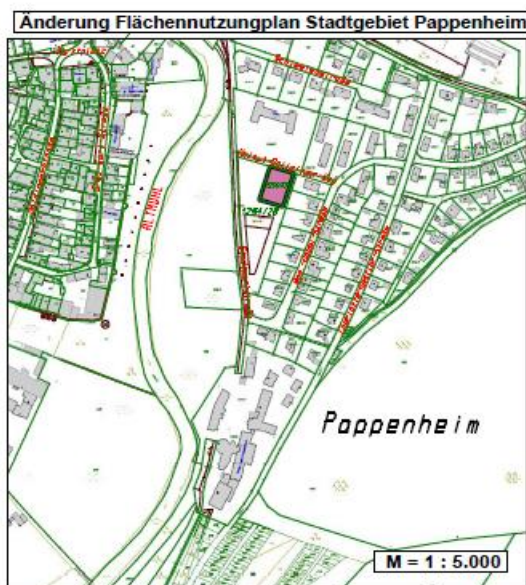
3. **10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (heutiger Beschluss)**

- 10.1 Änderung Grünfläche zu Flächen für den Gemeinbedarf in Pappenheim (Hort)
 - 10.2 Änderung landw. Fläche zu gemischter Baufläche (Geislohe)
- 4. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Solarpark Übermatzhofen“
 - 5. Änderung des Bebauungsplanes Kirchenfeld Bieswang, Zulassung von Nebengebäuden (noch nicht begonnen)
 - 6. Änderung des Bebauungsplanes „Stöß II“ (siehe nö Teil)
 - 7. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Pappenheim Nord“
 - 8. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung der Wohnbauflächen Neudorf“
 - 9. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Erweiterung der Wohnbauflächen Bieswang“

Da das Haus der Kinder / die Kindergarten-/ Krippen- und Hortplätze in Pappenheim dringendst benötigt werden, die Erteilung einer Baugenehmigung, die an sich Voraussetzung für die Ausschreibung der Arbeiten ist („Andi Scheuer Situation“), vom Fortgang des FNP-Änderungsverfahrens abhängig ist, ist dieser Änderungspunkt zwingend ab sofort in einem eigenen, beschleunigten Verfahren weiter zu bearbeiten.

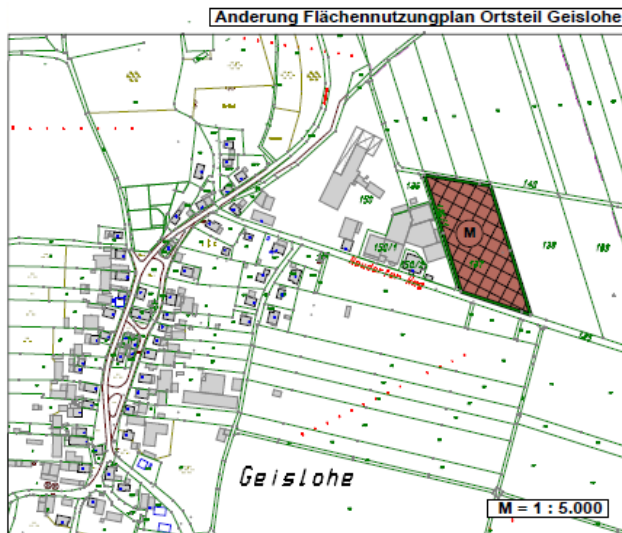
Auch das voraussichtlich wenig konfliktreiche Verfahren 8.3, das ebenfalls sehr eilig ist, könnte in dieses beschleunigte, 10. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass jedes dieser vom Stadtrat beschlossenen Verfahren umfangreich und komplex ist. Die übliche Bearbeitungsdauer beträgt selten unter einem Jahr, vorausgesetzt die Punkte sind ohne weiteres (UVPs, Gutachten etc.) genehmigungsfähig.



Zeichenerklärung für die Änderung des Flächennutzungsplans

- Änderungsbereich
- Fläche für den Gemeinbedarf



Zeichenerklärung für die Änderung des Flächennutzungsplans



Rechtliche Würdigung

Das Planungsbüro VNI hat zwischenzeitlich den Entwurf für ein 10. Verfahren erarbeitet, dieser liegt der Vorlage als Anlage bei.

Finanzierung

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pappenheim zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Flächen für den Gemeinbedarf“ auf Fl.-Nr. 1254/47 der Gemarkung Pappenheim sowie der Darstellung von gemischten Bauflächen auf Fl.-Nr. 137 der Gemarkung Geislohe gemäß der Planzeichnung des Ing.-Büros vom 16.01.2020 (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Die Planzeichnung ist Anlage und Bestandteil zur Niederschrift.
2. Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit) die planungsrechtliche Grundlage als Sonderbaufläche für die Errichtung und den Betrieb einer Einrichtung zur Betreuung von Kindern, sowie eine bauliche Erweiterung der gewerblichen Bauflächen im Osten Geislohes zu schaffen.
3. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

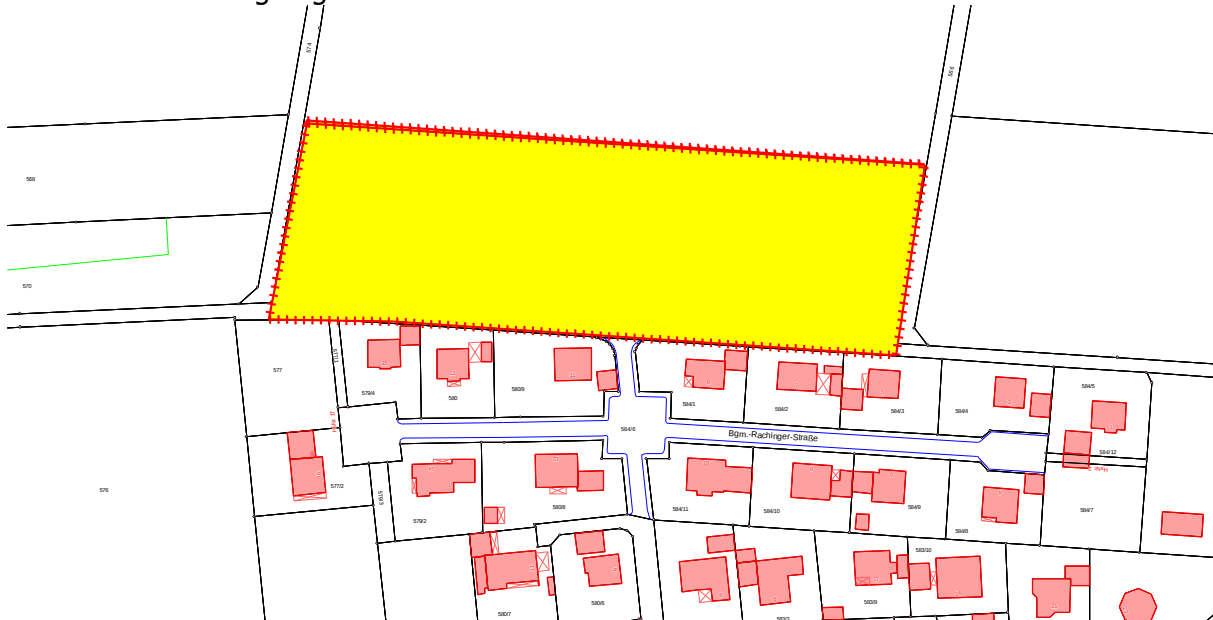
☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

3.2 Vergabe Planungsauftrag: Aufstellung eines Bebauungsplanes

Sachverhalt

Um auch von Seiten der Stadt Pappenheim in Bieswang zeitnah den Bürgern wieder Bauland anbieten zu können wurden mit den Eigentümern der im Plan markierten Fläche erfolgreich Ankaufsverhandlungen geführt.



Um die landw. Fläche auch bebauen zu können ist allerdings noch die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das neue Baugebiet sollte sowohl über das bestehende Baugebiet, als auch über den Fuchsenweg nach Westen hin erschlossen werden.

Um zum einen Konflikte zwischen evtl. landw. Durchgangsverkehr und den Anwohnern der neuen Siedlung zu vermeiden und zum anderen die Problematik der Erschließungsbeitragspflicht der Anlieger der alten Siedlung im Falle eines erforderlichen Ausbaus des Fuchsenweges zu vermeiden, wäre eine Grundkonzeption der Erschließung wie in der obigen Skizze zu empfehlen, bei der der Fuchsenweg künftig aber nicht mehr durchgängig befahrbar wäre.

Mit den Planungen könnte das Büro Knab aus Dettenheim beauftragt werden, das derzeit auch die B-Plan-Änderung „Stöß II“ bearbeitet.



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

StR Hönig ist der Meinung, dass in Bieswang grundsätzlich ein Baugebiet gebraucht wird, im Herbst war die Angelegenheit bereits Thema. Auch damals hat Herr Hönig Bedenken geäußert, weshalb eine Abstimmung zwischen den Bieswanger Stadträten stattfinden sollte. Der jetzige Standort ist problematisch. Im Norden befindet sich ein Gewerbe mit Bestandsschutz, im Westen ist ein Reiterhof ansässig. Im Süden ist die Erschließung über die Bgm.-Rachinger-Straße ein Problem, da hier 25 Anwesen über ein Nadelöhr erschlossen sind. Außerdem gibt es hier unzureichende Abrundungsradien, die für die Müllabfuhr und Baufahrzeuge problematisch werden. Auch die Fahrbahnbreite der Wasserturmstraße ist ein Problem, diese misst an der engsten Stelle 4,50 m. Darüber sind weitere 13 Wohneinheiten erschlossen. Außerdem soll der Fuchsenweg als Haupteerschließungsachse unterbrochen werden. 1996 hat Herr Hönig angeregt, den Fuchsenweg als Haupttangente zu nutzen, dies wurde damals abgelehnt. Wenn die Problematik damals bereits aufgegriffen worden wäre, wäre sie jetzt nicht vorhanden. Das Baugebiet an diesem Standort ist ein No-Go.

StR Gronauer erklärt, dass der Stadtrat im November beschlossen hat, mit dem Grundstückseigentümer Verhandlungen aufzunehmen. Dies ist erfolgt, der Grundstückseigentümer hat die Voraussetzungen der Stadt akzeptiert. Der Flächennutzungsplan in Bieswang weist 5 in Frage kommende Gebiete aus, allerdings konnte sich nur mit einem Grundstückseigentümer geeinigt werden. Hier wäre ein Alternativvorschlag von Herrn Hönig hilfreich.

StR Gronauer bemerkt weiterhin, dass zwar ein relativ geringer Abstand zum Betrieb Gegg vorhanden ist, dieser sich aber noch im gesetzlichen Rahmen befindet. Die Zulässigkeit des Baugebiets an dieser Stelle hat der Kreisbaumeister bestätigt.

Herr Eberle bestätigt, dass nur mit einem Grundstückseigentümer eine Einigung erzielt werden konnte. Sämtliche Kritiken sind eigentlich unberechtigt. Es soll hier ca. 1/3 des Ackers als Wohnbebauung ausgewiesen werden. Sowohl der Betrieb Gegg als auch der Reiterhof müssen

sich am Flächennutzungsplan orientieren, die Wohnbebauung ist hier das ältere Recht. Auch das Argument mit dem unterteilten Flurweg ist nicht nachvollziehbar.

StR Obernöder fragt, ob der Fuchsenweg nicht in Richtung Schule ausgebaut werden könnte.

Herr Eberle ergänzt, dass die zweite Erschließung des Baugebiets über den Fuchsenweg erfolgen soll, so wie es in der Skizze dargestellt ist.

StR Hönig bemerkt, dass die Erschließung über den Fuchsenweg 1996 bewusst abgelehnt wurde. Hier soll eine historische Strecke unterbunden werden. StR Hönig schlägt vor, mit dem gesamten Stadtrat einen Ortstermin in Bieswang abzuhalten.

StR Gallus gibt Herrn Hönig recht, dass das Baugebiet an dieser Stelle nicht unproblematisch ist, allerdings konnte nur hier Verkaufsbereitschaft erzielt werden. Der Fuchsenweg sollte in diesem Zuge auf jeden Fall ausgebaut werden.

StR Gronauer erläutert, dass auch darauf geachtet werden muss, dass nicht Anlieger zweimal Erschließungsbeiträge bezahlen.

Herr Eberle erklärt, dass die Skizze das Erschließungsbeitragsproblem umgehen würde.

Beschluss:

Zur Sicherung der Nachfrage nach städt. Bauplätzen beschließt der Stadtrat der Stadt Pappenheim die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) für das Gebiet nördl. des Fuchsenweges.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO sowie Verkehrsflächen mit einem Erschließungsverlauf gem. der von der Verwaltung angefertigten Skizze festgesetzt.

Das Bebauungsplangebiet umfasst die ca. 11.000 m² große, südl. Teilfläche von Fl.-Nr. 585 Gem. Bieswang sowie eine ca. 1.000 m² große Teilfläche des Fuchsenweges, Fl.-Nr. 573/0 Gem. Bieswang.

Mit der Planung wird das Planungsbüro Knab aus Dettenheim, Lindhaldenweg 13, 91781 Weißenburg beauftragt.

Die Kosten des Aufstellungsverfahrens für die Bauleitplanung werden über den Haushalt 2020 vorfinanziert.



Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2

3.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Bebauungsplan "Taläcker", Schönfeld, Gemeinde Schernfeld

Sachverhalt

Der Gemeinderat von Schernfeld hat in seiner Sitzung am 29.07.19 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet am südwestlichen Ortsrand von Schönfeld beschlossen. Durch den Bebauungsplan „Taläcker“ soll in diesem Bereich ein allgemeines Wohngebiet mit 15 Bau-parzellen ausgewiesen werden.

Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Kreisstraße EI 16 und die Verkehrsflächen im Plangebiet. Die überplante Fläche beträgt rund 1,82 ha. Weitere Festsetzungen können den Anlagen entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und die Stadt Pappenheim im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung um Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

Rechtliche Würdigung

Die Bauleitpläne benachbarter Gemeinde sind aufeinander abzustimmen, sog. Abstimmungsge-

bot, daher wurde die Stadt Pappenheim als Nachbargemeinde sowie als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es besteht die Möglichkeit zu den Planungen Stellung zu nehmen und Anregungen vorzubringen.

Negative Auswirkungen auf gemeindeeigene Planungen der Stadt Pappenheim sind nicht erkennbar.



Finanzierung

-/-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Taläcker“, Schönfeld, der Gemeinde Schernfeld keine Einwände und Bedenken zu erheben.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja

Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

4	Antrag von Hr. StR Satzinger: Vorlage des Verwendungsnachweises für den Pelzmärtelmarkt 2019, Beschluss eines Pelzmärtelmarktes 2020 sowie Kauf oder Bau von zwei bis drei Marktbuden
----------	--

Sachverhalt

Am 27.11.2019 stellte StR Satzinger folgenden Antrag.

An den Bürgermeister der Stadt Pappenheim
Herrn Uwe Sinn

27.11.2019

Betreff : Pelzermärkelmarkt abschließende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.07.2019.
Vorlage des Verwendungsnachweises der bereitgestellten Mittel im Stadtrat.

Hallo Uwe

In der Sitzung vom 25.07.2019 wurde die Durchführung des Pelzermärkelmarktes vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

In diesem Beschluss wurde auch ein Verwendungsnachweis beschlossen der dem Stadtrat vorzustellen ist.

In unserer letzten Besprechung im Orga Team wurde unter anderem auch der Verwendungsnachweis besprochen der den Finanziellen Abschluss des Marktes 2019 laut Beschluss bilden soll.

Weiterhin wurde besprochen sich im Februar im Kreise eines neu zu bildenden Orga-Team zu treffen um einen Pelzermärkelmarkt 2020 zu Planen und umzusetzen.

Über eine adäquate Beleuchtung (Lichterkeite, Beleuchteter Eingangsbogen oder ähnliches) wurde unter andrem auch gesprochen und sollte in einer Sitzung im Stadtrat diskutiert werden.

Auch sollte der Verbleib der Fensterbilder die 2018 in den EHP Fenstern gehangen haben geklärt werden.

- Hiermit beantrage ich zur kommenden Sitzung den Verwendungsnachweis dem Stadtrat vorzustellen.
- Die Entscheidung zu treffen ob 2020 wieder einen Pelzermärkelmarkt seitens der Stadt Pappenheim durchgeführt wird.
- Die Entscheidung zu Treffen ob die Stadt Pappenheim Zug um Zug selbst Buden anschafft bzw. der Schreiner im Bauhof bis im Nov. 2020 zwei bis drei Buden selbst Baut, wie es in Treuchtlingen praktiziert wird.

Beschlußvorschläge:

- 1, Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt den Verwendungsnachweis zur Kenntnis.
- 2, Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt auch 2020 einen Pelzermärkelmarkt durchzuführen. Gemäß dem Antrag vom 28.04.2019. Der Kostenrahmen ist nach der Anzahl der Fieranten und des Programmes anzupassen. Der Verwendungsnachweiß ist nach Abschluss dem Stadtrat zeitnah vorzustellen.
Ja/nein
- 3, Bis zum Palzermärkelmarkt 2020 sind zwei bis drei Verkaufsbuden anzuschaffen / selbst herzustellen.
Ja/nein

Als Anlage zum Antrag : Antrag vom 28.04.2019

Mit Freundlichen Grüßen
Karl Satzinger
Bgl. Pappenheim

Zu 1.) Siehe Anlage der Kämmerei

Zu 3.) Zum Antrag Anschaffung bzw. Bau eigener Marktbuden wird darauf hingewiesen, dass das Leihen einer Treuchtlinger Bude aktuell 30,- € beträgt. In Anlage befindet sich ein Angebot der „Altmühltal Werkstätten“ (Rummelsberger), dort kostet der Bau einer Bude 1.126,- € incl. MwSt.. Hierbei würde sich der Kauf erst nach 36 Buden Benutzungen lohnen ($1.126,-\text{€} / 30 = 35,54$). Die Kosten die entstehen, wenn der Bauhof die Buden selbst baut, sind derzeit nicht kalkulierbar.

Hier ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten

Rechtliche Würdigung

Zu 2.) Veranstaltungen und Märkte sind keine Pflichtaufgaben der Gemeinde. Sollten keine eh-

renamtlichen Gruppen / Vereine diese Aufgabe erledigen, könnte die Gemeinde diese auf freiwilliger Basis planen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Bgm. Sinn stellt den Verwendungsnachweis vor. Dieser ist als Anlage beigefügt. 2020 sollte auf jeden Fall wieder ein Pelzmärtelmarkt stattfinden. Bgm. Sinn bedankt sich bei allen Helfern, insbesondere bei StR Satzinger. Als Termin für den Pelzmärtelmarkt schlägt er den 14.11.2020 vor.

StR Gronauer meint, dass sich der Pelzmärtelmarkt in Pappenheim etabliert hat. Es handelt sich um eine sehr gelungene Veranstaltung, weil das notwendige Flair vorhanden ist und die erste diesbezügliche Veranstaltung im Jahr darstellt. Nicht zu vergessen ist, dass der Markt von der Werbegemeinschaft und den Damen der Touristinfo ins Leben gerufen wurde. Auch StR Gronauer bedankt sich ganz herzlich bei StR Satzinger und Frau Geiger für die diesjährige Organisation. StR Gronauer schlägt vor, gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden einen Ablauf für den diesjährigen Pelzmärtelmarkt festzulegen, um nach Außen mit einer Stimme aufzutreten. Hier stellt sich auch die Frage, wer die Organisation übernimmt. Das Gespräch sollte im Frühjahr stattfinden.

StR Satzinger erklärt, dass der Markt mit einem Budget von 24.000 € ausgestattet wurde. Damit wurde der Markt von 4 Helfern und 2 städtischen Mitarbeitern geplant. Mit dem Markt wurde gezeigt, dass man es sehr wohl schaffen kann, in Pappenheim zusammen zu helfen. Es ist schade, dass im Nachhinein noch Diskrepanzen ausgefochten wurden. Jetzt sollte aber in die Zukunft geschaut werden. Es wurden ca. 10.000 € des Budgets eingespart, was durch die vielen ehrenamtlichen Helfer und die Arbeit des Bauhofs möglich war. Ein besonderer Dank gilt StR Halbmeyer.

StR Satzinger hat ein wenig Bauchweh, wenn der Markt 2020 heute schon beschlossen wird, da aktuell noch kein ehrenamtliches Orga-Team vorhanden ist. Hier sollte bis nach der Wahl abgewartet werden, um den Sachbearbeiter nicht alleine dastehen zu lassen. Das Gespräch der Fraktionsvorsitzenden, das StR Gronauer angeregt hat, sollte dennoch vorab stattfinden.

StR Satzinger ändert seinen Antrag dahingehend ab, dass heute nur die Kosten zur Kenntnis genommen und die anderen beiden Punkte dann in der März-Sitzung nach der Wahl beschlossen werden.

Sowohl die Beleuchtung und der Budenbau sollten dann noch diskutiert werden.

StR Otters findet die Organisation durch die Ehrenamtlichen in Pappenheim beeindruckend. Es steht außer Frage, dass der Markt wieder stattfinden soll. Beim Budenbau sollte an die Kosten und die Wirtschaftlichkeit gedacht werden, auch das Lager Problem ist zu diskutieren.

StRin Pappler meint, dass dennoch heute der Termin für den Markt reserviert werden sollte, um Planungssicherheit auch für andere Veranstalter zu schaffen. Hier sollte innerhalb Pappenheims keine Konkurrenz herrschen.

StR Satzinger ergänzt, dass die Rummelsberger keine Buden mehr bauen, der Flyer ist hier veraltet. Dass Pappenheim selbst keine 30 Buden braucht, ist klar. Hier wäre aber schon mit 3 – 5 Buden geholfen. Im März sollte nach dem Beschluss schon mit der Planung angefangen werden, dass auch der Rest der Deisingerstraße gefüllt werden kann.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Zur Kenntnis genommen

5 Baumaßnahme Stadtwerke Insel - Installation und Betrieb einer Ladesäule für Elektro Autos

Sachverhalt

Die Planung für die Sanierung des Parkplatzes auf der Altmühlinsel sah urspr. auch die Installation einer Ladesäule mit 2 Ladepunkten für Elektroautos vor.

Planer und Projektbearbeiter der Verwaltung gingen bislang davon aus, dass die SW Pappenheim GmbH als lokaler Stromversorger die Säule erstellen und betreiben wird.

Die SW Pappenheim GmbH teilte nun mit, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen die Säule weder errichten, noch betreiben werde.

Der Bau einer solchen Säule wird grundsätzlich bezuschusst (längeres Verfahren), der weitere Betrieb allerdings nicht mehr.

Lt. SW müssten täglich mehrere Fahrzeuge dort geladen werden, um die reinen Kosten des Unterhalts (EC Terminal, Telefonanschluss etc.) zu decken.

Die Verwaltung geht davon aus, dass derzeit praktisch keine Nachfrage nach einem Ladeplatz für solche Fahrzeuge besteht.

Gem. den beigefügten Unterlagen ist zu erkennen, dass es sich doch um eine relativ komplexe Thematik handelt, die, falls gewünscht, von Seiten eines Fachplaners zu beurteilen wäre.

Grundsätzlich könnte auch die Stadt Pappenheim selbst z.B. Mitglied beim Ladeverbund + werden, allerdings zeigen die Kosten auch hier deutlich, dass ein wirtschaftlicher Betrieb derzeit in weiter Ferne liegt.

Daneben besteht die Problematik, dass im Rathaus selbst an sich kein technisches Personal vorhanden ist, das den künftigen Betrieb / Wartung/ Abrechnung/ Reparatur etc. einer solchen Ladesäule ohne weiteres bearbeiten könnte.

Alternativ könnte in einem ersten Schritt auch lediglich ein Stromkabel oder Leerrohr von der SW GmbH zum geplanten Stellplatz verlegt werden, um so in einigen Jahren, bei einem dann evtl. tatsächlichen Bedarf, die Säule gesondert zu errichten.

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Otters meint, dass sich eine Kommune grundsätzlich Gedanken zu dem Thema machen muss. Aktuell sollten allerdings nur Leerrohre vorgesehen werden, da sich der Markt und die

Ladesäulen noch in einem Wandel befinden. Bevor hier ein Schnellschuss getroffen wird, sollte lieber abgewartet werden. Vielleicht kommt hier auch ein gewerblicher Anbieter, der die Säule dann betreibt.

StRin Pappler kann das Argument gut nachvollziehen, sie hat aber die Befürchtung, dass es dann auch in 20 Jahren nur bei Leerrohren bleibt und die Säule nicht umgesetzt wird. Eine geringe Nachfrage sollte nicht Grund sein, denn die Nachfrage kann nur entstehen, wenn auch die notwendige Infrastruktur geschaffen wird.

StRin Brunnenmeier hinterfragt die Bezuschussung.

Herr Eberle erklärt, dass eine Ladesäule ca. 10.000 € kostet. Hier kann ein Zuschuss von 50 – 60 % gewährt werden. Der Zuschussantrag ist allerdings langwierig, sodass die Säule sowieso nicht im Zuge der Baumaßnahme errichtet werden kann. Es könnte auch sein, dass der Zuschuss in Zukunft steigt. Die laufenden Kosten müssen hier ebenfalls bedacht werden. Der Parkplatz wird hauptsächlich von Pendlern und Touristen genutzt. Hier sollte nichts überstürzt werden. Die Stadtwerke können die Säule als Wirtschaftsbetrieb nicht betreiben, diese war aber in der ursprünglichen Planung enthalten, weshalb hier eine Entscheidung notwendig ist.

StR Hönig fragt, warum die Säule nicht von der Städtebauförderung bezuschusst wird.

Herr Eberle erklärt, dass die andere Förderung höher ist, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

StR Gallus bemerkt, dass hier noch viele Frage offen sind. Es ist auch zu hinterfragen, ob es überhaupt Aufgabe der Kommune ist, eine Ladesäule zu bauen. Auch der Standort sollte bedacht werden. Mit den Leerrohren verbaut sich die Stadt nichts.

StR Satzinger meint, dass die Elektromobilität noch in den Kinderschuhen steckt. Im Landkreis WUG sind 61.000 Fahrzeuge zugelassen, hiervon lediglich 275 e-Fahrzeuge. Davon entfallen 5 e-Fahrzeuge auf Pappenheim und die Dörfer. Der Unterhalt der Säule ist teuer, hier sollte erst der Trend abgewartet werden.

StRin Seuberth hat e-Auto Erfahrung. Einheimische laden bei sich zu Hause auf, die Säule würde daher wohl eher von Touristen genutzt werden.

Bgm. Sinn schlägt vor, einen Zuschussantrag zu stellen, momentan aber nur Leerrohre zu verlegen. Alles weitere ist dann abzuklären.

StR Satzinger kann sich auch einen Zuschuss an Vermieter und Gastronome vorstellen, die dann Säulen zur allgemeinen Nutzung aufstellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt:

Der Einbau einer Ladesäule für Elektroautos ist derzeit zurückzustellen. Im Zuge der Baumaßnahme Sanierung des Parkplatzes auf der Altmühlinsel soll derzeit lediglich der Einbau eines geeigneten Leerrohres zu dem geplanten Ladepunkt erfolgen.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja Frist: _____

☒ Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

6 Abwasserbeseitigung:

Sachverhalt („neu“: Januar 2020):

Die Angelegenheit (siehe nachfolgende Ausführungen und Beschlussvorschlag) wurde bereits in der StR-Sitzung am 07.11.2019 behandelt. Die damalige Rückstellung war damit begründet, dass noch eine klare Aussage des Ing.-Büros zu der Frage fehlte, ob die vorgelegte Planung (samt Kosten) wirklich in diesem Umfang sein muss oder ob Kosteneinsparungen möglich sind. Das Ing.-Büro teilte dazu mit, dass der Kanal in der Herrenschmiedgasse nicht eingekürzt werden kann, dies wäre nicht realisierbar. Nach den ATV-Regelwerken (Abwassertechnische Regeln) müssen Mischkanäle im öffentlichen Bereich mindestens einen Durchmesser von DN 250 haben. Es können zudem nicht zu viele Anschlüsse an eine Hausanschlussleitung zusammengeführt werden. Im Ergebnis bleibt es bei der Planung und den ermittelten Kosten, die der Stadt Pappenheim vorliegen, so das Ing.-Büro. Im Rahmen einer Besprechung am 12.12.2019 wurde dieser Punkt nochmals thematisiert. Das Ing.-Büro hat nochmals klargemacht, dass die Planung und Kostenschätzung passt und es dabei bleibt.

Da sich gerade in der schmalen Herrenschmiedgasse, noch dazu auf engstem Raum, bei der baulichen Umsetzung etwaige Einsparungsmöglichkeiten (Zusammenfassung von Strängen, Leitungen, Anschlüssen) ergeben könnten, sollten der 1. Bürgermeister, Abwasserreferent sowie die Verwaltung (zusammen mit dem Ing.-Büro) vor Ort kurzfristig nach solchen Ausschau halten.

Sachverhalt (bisherige Vorlage, StR-Sitzung 07.11.2019):

Eine Kamerabefahrung im Frühjahr 2019 in der Graf-Carl-Straße hat ergeben, dass viele Kanalhausanschlüsse in einem schlechten Zustand sind und erneuert werden müssen. Das Ing.-Büro VNI bei der Auswertung festgehalten, dass an 14 Hausanschlüssen umgehender Handlungsbedarf besteht. Diese Anschlüsse wurden im Rahmen der Angebotseinholung „Sanierung Bauhofstraße“ (die Baumaßnahme hätte eigentlich im Herbst 2019 beginnen sollen, es wurde aber von keiner einzigen Firma ein Angebot abgegeben) mit aufgenommen.

In diesem Zuge sollen auch 11 Hausanschlüsse (hier sind auch Sinkkästen und mehrere Hausanschlüsse pro Anwesen dabei, wobei den 2. und jeden weiteren Hausanschluss der Eigentümer nach der Entwässerungssatzung zahlen muss, ebenso den 1. Anschluss ab Grundstücksgrenze auf der Privatfläche) in der Herrenschmiedgasse und die Sanierung des Mischwasserkanals in der Herrenschmiedgasse (2 Haltungen, gesamt 46 Meter) mit in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Das Ing.-Büro VNI schätzt, dass die Maßnahmen mit folgenden Kosten verbunden sind:

Kostenschätzung

Hausanschlusssanierung Graf-Carl-Straße			44.000,00 €
Hauptkanal Herrenschmiedgasse			46.000,00 €
Hausanschlüsse Herrenschmiedgasse			40.000,00 €
Gesamt			130.000,00 €
Baunebenkosten			16.000,00 €
Unvorhergesehenes/Abrundung			4.000,00 €
Gesamt Netto			150.000,00 €
MWSt			28.500,00 €
Gesamt Brutto			178.500,00 €

Aufgestellt: Pleinfeld, den 31.10.2019

VNI Ing. Büro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld



Dem Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist es wichtig, dass vor der angedachten Deckensanierung (vom Ende der Bauhofstraße bis zur Altmühlbrücke) die Hausanschlüsse saniert werden. Sofern eine zeitige Auftragserteilung durch den Stadtrat erfolgt und die beauftragte Firma ihre Arbeiten möglichst bald erledigt, wäre eine Deckenerneuerung im zeitigen Jahr 2020 möglich. Die Stadt wird in diesem Zuge auch die Parkbuchten in der Graf-Carl-Straße sanieren (abfräsen, Neuasphaltierung). Die Behandlung dieses Sachverhaltes fand in der Stadtratssitzung vom 17.01.2019 statt.

Der Mischwasserkanal in der Graf-Carl-Straße weist nach Auswertung der Kamerabefahrung von Anfang 2019 lt. dem Ing.-Büro VNI „...keine erheblichen Mängel auf, die offen saniert werden müssen, es handelt sich nur um Anschlüsse, die fachgerecht hergestellt werden sollten, dies kann aber von innen erfolgen.“

Der Mischwasserkanal in der Herrenschmiedgasse ist in einem maroden Zustand. Aufgrund des Alters und auch wegen der Baumaßnahmen im Innenstadtbereich ist die Gasse ebenfalls wiederherzustellen. Zuvor wären der Mischwasserkanal und die Hausanschlüsse in diesem Bereich zu sanieren.

Da die prognostizierten Kosten bei rd. 180.000 Euro brutto liegen, bat die Verwaltung das Ing.-Büro VNI, die Planung nochmals zu prüfen und zu überdenken hinsichtlich

- Zusammenfassung von Hausanschlüssen
- Einbindung des öffentlichen Platzes vor dem ehem. Lämmermann-Haus im Hinblick auf die Entwässerung
- Einkürzung des Mischwasserkanals in der Länge
- Sonstige Vorschläge zur Einkürzung der Gesamtkosten

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für den Unterhalt des Abwassernetzes zuständig.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Haushaltsjahr 2020. Seit dem 16.12.2019 kann für jede weitere Erneuerung von Abwasserkanälen im öffentlichen Bereich eine Förderung nach RZWas 2018 beantragt werden. Die Förderung wird längenabhängig mit 360 € pro laufendem Meter,

mindestens jedoch in Höhe von 50% der Gesamtkosten, gewährt. Die Kosten für die 2. und weiteren Hausanschlüsse sowie Anschlüsse auf privatem Grund sind an die Grundstückseigentümer weiter zu verrechnen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, folgende Sanierungen im Abwasserbereich durchzuführen und kurzfristig auszuschreiben:

- a) Sanierung von 14 Hausanschlüssen in der Graf-Carl-Straße
- b) Sanierung von 11 Hausanschlüssen in der Herrenschmiedgasse
- c) Sanierung von zwei Haltungen Mischwasserkanal Herrenschmiedgasse

Die vom Ing.-Büro VNI ermittelten Gesamtkosten in Höhe von rd. 178.500 Euro brutto (inkl. Baunebenkosten/Honorar) werden zur Kenntnis genommen.

Der 1. Bürgermeister, Abwasserreferent und die Verwaltung werden beauftragt, im Rahmen der baulichen Umsetzung vor Ort zusammen mit dem Ing.-Büro nach etwaigen Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Zur Nachverfolgung:

☒ Ja Frist: _____

☐ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

6.2 Kanalsanierung Hauptstraße Bieswang: Massen- und Kostenmehrungen

Sachverhalt

Die Kanalsanierungsarbeiten in der Hauptstraße Bieswang sind kurz vor Weihnachten (bis auf kleinere noch offene Restarbeiten, die die Firma Feickert voraussichtlich ab dem 20.01.2020 erledigen will) abgeschlossen worden. Eine Schlussrechnung liegt der Stadt Pappenheim noch nicht vor.

Das Ing.-Büro hat am 12.11.2019 konkret auf weitere „Massen- u. Kostenmehrungen“ hingewiesen und diese entsprechend begründet (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage). Diese belaufen sich gem. Darlegung des Ing.-Büros auf 198.400 Euro brutto. Bgm. Sinn hat in der darauffolgenden Sitzung (05.12.2019) den Stadtrat davon in Kenntnis gesetzt. Da sich Herr Vulpius mehrere Wochen im Urlaub befand, kam man überein, die Angelegenheit in der StR-Sitzung am 16.01.2020 als Tagesordnungspunkt zu melden.

Am 12.12.2019 fand ein Gespräch zwischen der Stadt Pappenheim und dem Ing.-Büro VNI statt, dabei ging es u. a. um die Kosten für die Kanalsanierung in der Hauptstraße Bieswang.

Das Ing.-Büro wies dabei ausdrücklich darauf hin, dass aus seiner Sicht keine wirklichen Mehrkosten entstanden sind. Bedingt durch den Ist-Bestand des Untergrundes, auf den niemand Einfluss hat, sind seitliche Einbrüche entstanden, deswegen waren deutlich größere Mengen zu bearbeiten und wieder zu verfüllen. Zudem ist ein Uralt-Kanal zutage getreten, den niemand auf der Rechnung hatte.

Hinsichtlich der Kanalhausanschlüsse, die den größeren Teil der Kosten ausmachen, bemerkt das Ing.-Büro, dass man hier in die Ausschreibung mehr Längen hätte aufnehmen müssen. Damit wäre auch die Vergabesumme von Beginn an höher gewesen. Da die Hausanschlüsse aber ohnehin zu sanieren waren, sind gem. Darlegung des Ing.-Büros keine Mehrkosten entstanden, sondern nur Mehrlängen.

Darüber hinaus weist das Ing.-Büro darauf hin, dass es die Planungen des Vorgänger-Ing.-Büros übernommen hat.

Im Bestand zu arbeiten wäre zudem nicht so einfach kalkulierbar, da niemand im Vorfeld weiß, was den Bauherrn bzw. die Baufirma im Untergrund erwartet und wie bzw. mit welchen Materialien an den einzelnen Stellen und Abschnitten vor ca. 60 Jahren gearbeitet wurde.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.07.2019 eine erste „Kosten- und Massenmehrung“ in Höhe von 61.200 Euro brutto zur Kenntnis genommen.

Beide „Kosten- und Massenmehrungen“ zusammengerechnet ergeben eine Summe in Höhe von 259.600 Euro brutto. Die Auftragssumme für die Bau ausführende Firma beläuft sich auf 1.237.500 Euro brutto. Zusammen mit den besagten „Kosten- und Massenmehrungen“ sind Kosten in Höhe von 1.497.100 Euro brutto zu erwarten, vorbehaltlich der Vorlage der Schlussrechnung und Zusammenfassung aller Kosten.

Aus Kostensicht positiv wirkt sich die Nichtasphaltierung der mit Schotter verfüllten Baugräben aus. Das Ing.-Büro hat hier eine Kosteneinsparung in Höhe von 100.000 Euro brutto errechnet. Im Hinblick auf die anstehende Dorferneuerung wurde von einer Asphaltierung abgesehen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für die Abwasserbeseitigung zuständig. Nachträge bzw. „Kosten- und Massenmehrungen“ werden dem Stadtrat vorgelegt.

Finanzierung

Bislang wurden sechs Abschlagszahlungen im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam. Weitere Abschlagszahlungen samt der Schlussrechnung sind über das Haushaltsjahr 2020 zu finanzieren. Die Finanzverwaltung hat, nach Erreichen der Förderschwelle gemäß den Richtlinien der RZWas 2018, eine Förderung für die Kosten dieser Maßnahme, die nach dem 16.12.2019 kassenwirksam wurden und zukünftig noch kassenwirksam werden, beim Wasserwirtschaftsamt Ansbach beantragt. Ein Förderbescheid liegt der Stadt Pappenheim noch nicht vor, daher kann über die Förderhöhe noch keine genaue Aussage getroffen werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Hönig bestätigt die Unterschiede im Untergrund.

Bgm. Sinn ergänzt, dass die Firma sauber gearbeitet hat.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die vom Ing.-Büro VNI vorgelegte „Kosten- und Massenmehrung“ für die Kanalbaumaßnahme in der Hauptstraße Bieswang in Höhe von 198.400 € brutto zur Kenntnis.

Zusammen mit der vom Stadtrat am 25.07.2019 beschlossenen „1. Kosten- und Massenmehrung“ in Höhe von 61.200 Euro brutto geht die Stadt Pappenheim vorbehaltlich der noch zu prüfenden und vorzulegenden Schlussrechnung von „baulichen Gesamtkosten“ in Höhe von rd. 1.500.000 Euro brutto (abzüglich der Ersparnis der Asphaltierung im Innerortsbereich dann von 1.400.000 Euro brutto) aus.

Die Übersicht für die jetzt vorgelegte „Kosten- und Massenmehrung“ ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

☐ Ja

Frist: _____

☒ Nein

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0

Weiterer Verlauf LED Umstellung

StR Otters erklärt, dass er bereits in der letzten Sitzung gefordert hat, dass der Stadtrat über die weitere Vorgehensweise zur LED Umstellung informiert wird. Dies ist noch nicht geschehen. Außerdem ist die Nachverfolgungsliste zu dem Thema nicht auf aktuellstem Stand.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:58 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung